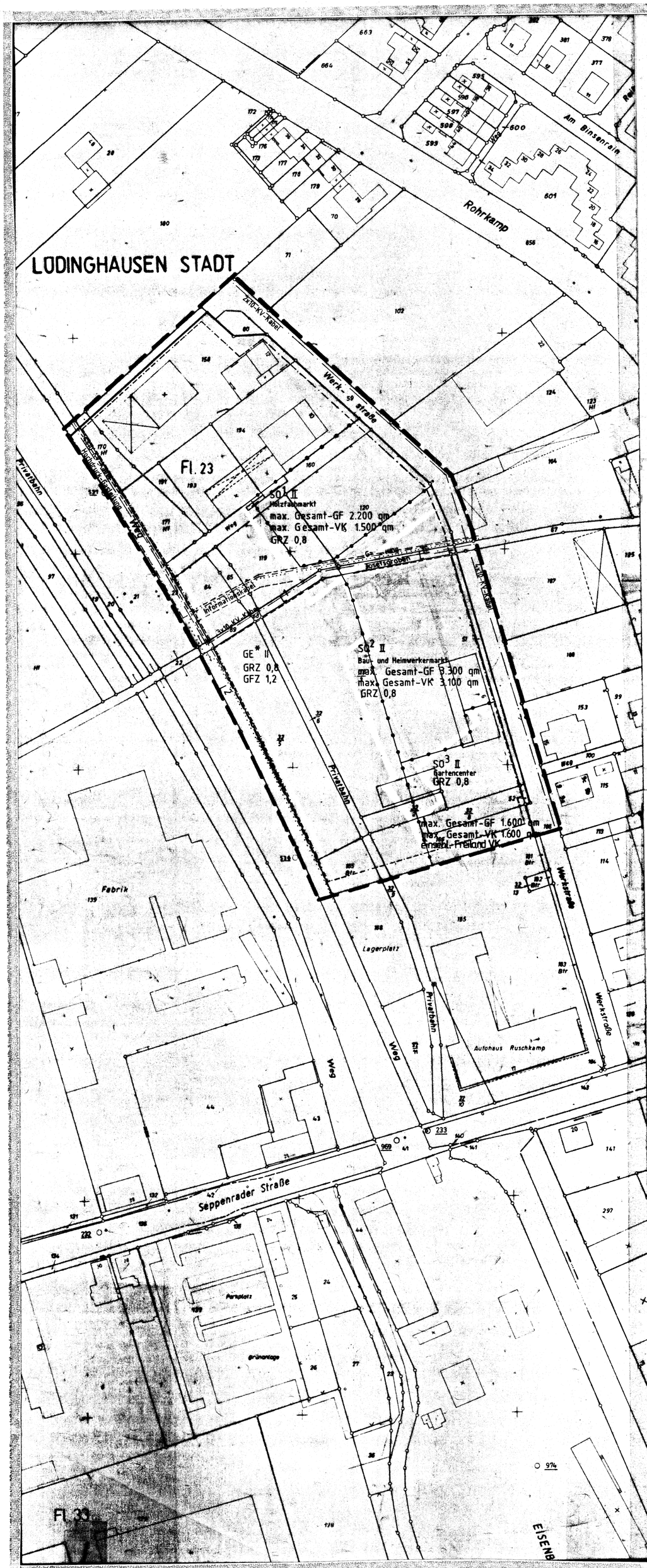

Erläuterungen der zeichnerischen Festsetzungen

- Abgrenzung des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze

GE* Gewerbegebiet -zulässig sind nur Betriebe oder Betriebsteile der Abstandsklasse VII der Abstandsliste 1990-

SO¹ Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 BauNVO großflächige Einzelhandelsbetriebe -zulässig ist nur ein Holzfachmarkt-

SO² Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 BauNVO großflächige Einzelhandelsbetriebe -zulässig ist nur ein Bau- und Heimwerkermarkt- Sortimentsbegrenzung s. Textteil

SO³ Sondergebiet gem. § 11 Abs. 3 BauNVO großflächige Einzelhandelsbetriebe -zulässig ist nur ein Gartencenter

II Zahl der Vollgeschosse -als Höchstgrenze-

0,8 Grundflächenzahl

1,2 Geschoßflächenzahl

max. Gesamt-VK 3100qm = maximal zulässige Gesamt-Verkaufsfläche = 3100qm

max. Gesamt-GF 3300qm = maximal zulässige Gesamt-Geschoßfläche = 3300qm

L1 Leitungsrecht zugunsten der Stadt Lüdinghausen -Entwässerungsanlage- und der Versorgungsträger -Gasleitung, Stromversorgungskabel, Informationskabel-

L2 Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger -Gasleitung, Stromversorgungskabel, Informationskabel-

nachrichtliche Darstellungen

- vorhandene Grundstücksgrenzen
- vorhandene Gebäude
- Stromversorgungsleitung
- Hochdruck-Gasleitung
- Informationskabel

Hinweis gem. § 9 Abs. 5 BauGB

a) Der Bebauungsplan liegt in einem Gebiet, das für den Abbau von Mineralien bestimmt ist (Kohleförderung im Untertagebau).

b) Die Gewerbegebiete westlich der Werkstraße und das Sondergebiet sind mit Immissionen aus dem Eisenbahnbetrieb (Schall und Erschütterungen) belastet. Daraus können von den Eigentümern keine Ansprüche gegenüber der Deutschen Bundesbahn abgeleitet werden.

Textliche Festsetzungen

Im Bereich der an die Eisenbahnanlagen angrenzenden Gewerbegebiete und des Sondergebietes sind Einfriedigungen zu errichten, die das Betreten der Bahnanlagen verhindern.

Sortimentsbegrenzung für den Bau- und Heimwerkermarkt:
1. Werkzeuge, Zubehör, Bau- und Heimwerkermaschinen
2. Kleineisenwaren und Beschläge
3. Farben, Lacke, Leime, Tapeten
4. Holzpaletten, Leisten, Kunststoffe
5. Bauelemente, Baumaterialien
6. Heizung, Sanitär
7. Innenausbau und Dekoration
8. Regale und Möbelteile
9. Gartenwerkzeuge
10. Elektroinstallationsmaterialien

Abstandsklasse VII der Abstandsliste 1990

179 Anlagen zum mechanischen Be- oder Verarbeiten von Asbesterzeugnissen auf Maschinen

180 Betriebe zur Herstellung von Fertiggerichten (Kantinendienste, Catering-Betriebe)

181 Schlossereien, Drehereien, Schweißereien oder Schleifereien

182 Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendung von Phenolharzen

183 Autolackierereien

184 Tischlereien oder Schreinereien

185 Tapetenfabriken, die nicht durch lfd. Nrn. 112 oder 113 der Abstandsliste 1990 erfaßt werden

186 Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern oder Taschen sowie Handschuhmachereien oder Schuhfabriken

187 Kompostierungsanlagen

188 Anlagen zur Herstellung von Reißspinnstoffen, Industriewatte oder Putzwolle

189 Spinnereien oder Webereien

190 Kleiderfabriken oder Anlagen zur Herstellung von Textilien

191 Großwäschereien oder große chemische Reinigungsanlagen

192 Betriebe des Fernseh-, Rundfunk-, Telefonie-, Telegrafie- oder Elektrogerätebaus sowie der sonstigen elektronischen oder feinmechanischen Industrie

193 Bauhöfe

194 Anlagen zur Kraftfahrzeugüberwachung

195 Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten

196 Anlagen zur Runderneuerung von Reifen soweit weniger als 50 kg je Stunde Kautschuk eingesetzt werden

ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGE

§§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.84 (GV. NW. S.475), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.90 (GV. NW. S. 141); Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl. I S.2253) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.01.90 (BGBl. I S. 133)

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 07.08.90 bis 27.08.90 stattgefunden. Hierauf ist durch Bekanntmachung vom 30.07.90 hingewiesen worden

Lüdinghausen, den 04.09.92
Der Stadtdirektor
(Siegel)
gez. Borgmann

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am 27.02.92 diesen Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

Lüdinghausen, den 08.09.92
(Siegel)
gez. Holtermann *Bürgermeister* gez. Michaelis *Stadtverordneter* gez. Hölscher *Schriftführer*

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am 08.10.91 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Lüdinghausen, den 08.09.92
(Siegel)
gez. Holtermann *Bürgermeister* gez. Klingenberg *Stadtverordneter* gez. Hölscher *Schriftführer*

Die geometrische Richtigkeit der eingetragenen Eigentumsgrenzen und die geometrisch eindeutige Eintragung der Planung wird hiermit bescheinigt
Stand: 13.09.90

Coesfeld, den 01.09.92
(Siegel)
i.A. gez. Bösken
Kreisvermessungsrat z.A.

Der Beschluß des Rates der Stadt Lüdinghausen über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 18.11.91 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lüdinghausen, den 04.09.92
Der Stadtdirektor
(Siegel)
gez. Borgmann

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 14.12.92 A.z.: 35.2.1-5203-- werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gem. § 11 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht

Münster, den 14.12.92
Der Regierungspräsident
i.A. gez. Fehmer
Oberregierungsbaurat

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat am 08.10.91 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung gem § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Lüdinghausen, den 08.09.92
(Siegel)
gez. Holtermann *Bürgermeister* gez. Klingenberg *Stadtverordneter* gez. Hölscher *Schriftführer*

Dieser Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Lüdinghausen, den 08.01.93
(Siegel)
gez. Holtermann
Bürgermeister

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung hat nach ortsüblicher Bekanntmachung am 18.11.91 in der Zeit vom 26.11.91 bis 30.12.91 zu jedermanns Einsicht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lüdinghausen, den 04.09.92
Der Stadtdirektor
(Siegel)
gez. Borgmann

Die Bekanntmachung gem. § 12 BauGB wurde am 12.01.93 durchgeführt.

Lüdinghausen, den 13.01.93
(Siegel)
gez. Holtermann
Bürgermeister

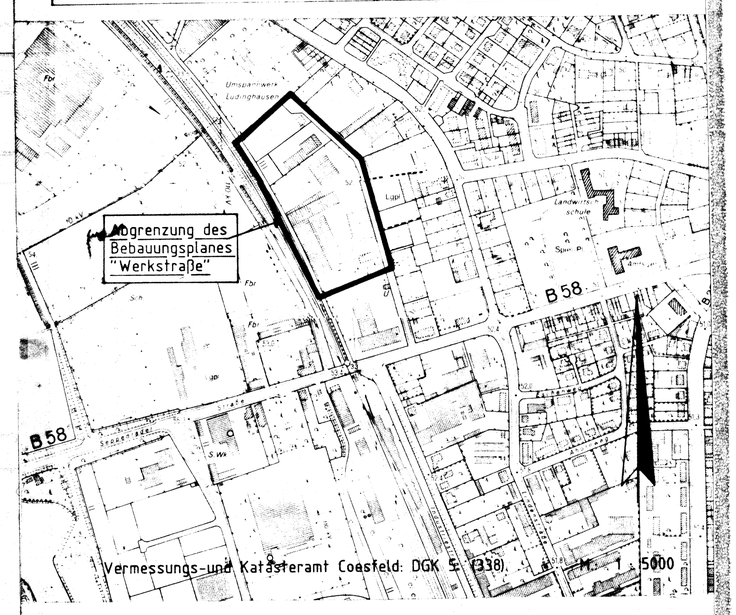

Stadt Lüdinghausen

Bebauungsplan

"Werkstraße"

M.: 1 : 1000